

Aussonderungsrichtlinie für die Hochschulbibliothek der Fachhochschule Emden/Leer

(Gemäß Senatsbeschluss vom 13.04.2010)

(Gemäß Bibliotheksordnung, Abs. 4 (Entbehrlich gewordene Bestände))

Inhaltsübersicht:

1.	Ziel.....	1
2.	Rahmenbedingungen.....	1
3.	Grundsätze der Aussonderung.....	2
4.	Empfehlungen zur Aussonderung.....	2
4.1	Ausgesondert werden in der Regel.....	2
4.2	Nicht ausgesondert werden in der Regel.....	3
5.	Verfahren der Aussonderung.....	3

1. Ziel

Der Bestand der Bibliothek soll permanent auf einem aktuellen Niveau gehalten werden und den Bedürfnissen der Lehrenden und Studierenden angepasst sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Bestand kontinuierlich gepflegt werden. Das bedeutet, ständig veraltete und unbrauchbar gewordene Werke auszusortieren und durch neue zu ersetzen. Dies kann nur durch eine regelmäßige Aussonderung und Erneuerung der Bestände durch kompetentes Personal gewährleistet werden.

2. Rahmenbedingungen

In einer Stellungnahme des Wissenschaftsrates über Büchergrundbestände an Hochschulen* heißt es zur Funktion, zum Sammelauftrag und zur Aktualität der Bestände u. a.:

"Die Bibliotheken haben daher zunächst die hierfür (anwendungsbezogene Lehre und Ausbildung) erforderliche aktuelle Literatur für Professoren und Studenten bereitzustellen."

"Fachhochschulbibliotheken haben keinen allgemeinen Sammelauftrag für spezialisierte Literatur ihrer Fachbereiche."

"Die Literatur, die den Kern der Fachhochschulbibliotheken ausmacht, veraltet in kurzen Zeiträumen und muss daher in ausreichendem Umfang ersetzt werden."

"Als aktive Buchbestände werden hier diejenigen Bücher und Zeitschriften angesehen, die nicht älter als 12 Jahre sind."

3. Grundsätze der Aussonderung

Um den Bestand aktuell und ausgewogen zu halten, soll die Aussonderung von veralteten oder nicht mehr benötigten Beständen kontinuierlich vorgenommen werden, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:

- Der Erneuerungs- und Aussonderungsbedarf richtet sich nach den Fachgebieten.
- Grundlegende Literatur bleibt über größere Zeiträume nutzbar.
- Ältere Lehrbücher sind noch zu nutzen, solange nicht Mittel für Neubeschaffungen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- Die Aussonderung darf nicht zu einer substantiellen Verringerung des Bestandes führen.
- Die Einsparung von Magazinraum soll berücksichtigt werden.
- Die Fachbereiche benennen jeweils eine verantwortliche Person, die die Bibliothek bei der Entscheidung über die Aussonderung und ggf. Ersatzbeschaffung berät.
- Die Aufbewahrungsfrist für Zeitschriften und Jahrbücher wird möglichst bereits bei der Beschaffung in Absprache zwischen Bibliothek und BestellerIn bzw. der für den Fachbereich benannten Person festgelegt, um eine kontinuierliche Aussonderung zu gewährleisten.

4. Empfehlungen zur Aussonderung

4.1 Ausgesondert werden in der Regel:

- Werke, die älter als 12 - 15 Jahre sind, vorausgesetzt aktuelle Literatur ist in angemessener Anzahl vorhanden,
- Werke, die vom Themenschwerpunkt nicht mehr in den FH-Bestand passen,
- Werke, die nicht häufig benutzt werden oder in zu großer Exemplarzahl vorhanden sind,
- beschädigte Bücher, bei denen die Reparaturkosten in keinem angemessenen Verhältnis zum Neuanschaffungspreis stehen.

4.2 Nicht ausgesondert werden in der Regel:

- Werke, zu deren Themen es keine neueren Titel gibt,
- Historische Werke,
- Wertvolle Altbestände,
- Normen,
- Gesetzestexte und -kommentare,
- Diplomarbeiten,
- Sondersammlungen.

5. Verfahren der Aussonderung

Der Geschäftsgang für Aussonderungen wird zwischen den Standortbibliotheken abgestimmt.

* Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu Büchergrundbeständen an Hochschulen. Köln 1985